

Beschlussvorlage 2017/0211

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	14.08.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Riemsloh	20.09.2017	9	Ö
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	01.11.2017	6	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2017		N
Rat der Stadt Melle	13.12.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abstufung der K208 - Hoyeler Straße zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle stimmt einer Abstufung der K208 Hoyeler Straße zwischen dem Kreisverkehrsplatz an der L91 und dem südwestlichen Ortsausgang Hoyel auf einer Länge von ca. 1.260 m zu und übernimmt diese in ihre Unterhaltung.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?) für eine gute Infrastruktur sorgen

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?) Sanierungsbedarfe ermitteln, Sanierungskonzepte aufstellen und umsetzen

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?) ausreichende Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung stellen

Sach- und Rechtslage

Bereits in der 1990er Jahren hat sich die verkehrliche Situation an der Hoyeler Straße zwischen dem Kreisverkehrsplatz (KVP) an der L91 Herforder Straße und der Landesgrenze zu Nordrhein Westfalen soweit geändert, dass die Voraussetzungen für eine Abstufung dieses Teilabschnittes nach § 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vorlagen.

Der südliche Bereich, vom Ortsausgang Hoyel bis zur Landesgrenze, wurde bereits mit Datum vom 01.01.1997 abgestuft. Seinerzeit hatten sich die beteiligten Straßenbaulastträger, der Landkreis Osnabrück und die Stadt Melle, darauf geeinigt, auch das verbleibende Zwischenstück nach dem Ausbau der Ortsdurchfahrt abzustufen. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt erfolgte 2001/2002.

Die formelle Abstufung des verbleibenden Abschnittes ist somit überfällig. Anfang Februar 2017 hat der Kreistag des LK Osnabrück den Beschluss gefasst, diesen Straßenabschnitt abzustufen. Nun sind die notwendigen Beschlüsse durch die politischen Gremien der Stadt Melle zu fassen. Eine entsprechende Umstufungsvereinbarung ist als Anlage beigefügt. Aufgrund des guten Zustandes der Straße soll auf eine Abgeltungszahlung verzichtet werden.

Die Finanzierung der Straßenunterhaltung verteilt sich auf 9 Produkte (8 Ortsräte und das Produkt 541-01 Gemeindestraßen). In den Jahren 2014 bis 2016 ergab sich hier eine mittlere Ergebnisbelastung von 770.000 Euro. Bezogen auf etwa 640 km Gemeindestraßen errechnet sich ein durchschnittlicher Unterhaltungsbedarf von ca. 1.200 Euro pro Kilometer jährlich. Durch die Übernahme der Hoyeler Straße ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von ca. 1.400 €.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 541-01 Gemeindestraßen LB 8 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung Plan: 600.000,00 € verfügbar: 46.998,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	In Abhängigkeit des Straßenzustandes und der durchzuführenden Maßnahmen werde mittlere jährliche Folgekosten i. H. v. rd. 1.400 € zu Grunde gelegt.